

## **A6 Kinderstadt 2028**

Antragsteller\*innen:

Tagesordnungspunkt: 1.1. Sachanträge

### **Antragstext**

1 In den Herbstferien 2028 veranstaltet der Diözesanverband Köln in Kooperation  
2 mit einer Pfarrei oder Region die nächste KjG-Kinderstadt. Sollte es keine  
3 Kooperation geben, ist der Diözesanverband alleiniger Veranstalter.

4 Zur Planung und Durchführung der Kinderstadt 2028 werden eine Projektleitung  
5 sowie ein Projektausschuss eingerichtet. Auf der Diko 2027 wird der  
6 Projektausschuss gewählt. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

- 7 • Sieben geschlechtergerecht auf der Diözesankonferenz 2027 gewählte  
8 Personen
- 9 • Falls es eine kooperierende Pfarrei oder Region gibt: zwei weitere  
10 Personen mit unterschiedlichem Geschlecht werden von der  
11 Kooperationspartnerin in den Projektausschuss berufen.
- 12 • Die Projektleitung der KjG Kinderstadt ist stimmberechtigtes Mitglied.

13 Der Projektausschuss arbeitet von der Diözesankonferenz 2027 bis zur  
14 Diözesankonferenz 2029.

15 Die Projektleitung besteht aus bis zu vier Personen: eine Person der  
16 Kooperationspartnerin, einem\*einer Referent\*in aus der Diözesanstelle und bis zu  
17 zwei Personen aus der Diözesanleitung. In der Projektleitung müssen mindestens  
18 zwei unterschiedliche Geschlechter vertreten sein.

19 Die Konferenz beauftragt den DA sich im kommenden Jahr mit den zukünftigen  
20 Rahmenbedingungen der Kinderstadt auseinander zu setzen. Dabei soll der Fokus  
21 auf den Themen Finanzierung, Größe und Standort der Kinderstadt liegen. Die  
22 Ergebnisse sollen dem Projektausschuss Kinderstadt bis zum Beginn seiner Arbeit  
23 zur Verfügung gestellt werden.